

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wolfram Hilz

**Deutschlands
EU-Präsidentschaft 2007**
Integrationspolitische Akzente
in schwierigen Zeiten

ISSN 1435-3288

ISBN-10: 3-936183-64-3
ISBN-13: 978-3-936183-64-1

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-4952
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>

Discussion Paper

C164
2006

Prof. Dr. Wolfram Hilz, Jahrgang 1966, ist seit 2005 ordentlicher Professor für Politische Wissenschaft am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie an der Universität Bonn, mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen Europäische Integrationsforschung, Konfliktforschung, Wandel Internationaler Organisationen sowie Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung. Nach dem Studium von Politischer Wissenschaft, Geschichte und Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München und einer Tätigkeit an der Universität der Bundeswehr, Neubiberg, war er von 1994 bis 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Privatdozent an der TU Chemnitz im Bereich Internationale Politik.

Ausgewählte Veröffentlichungen: Europas verhindertes Führungstrio. Die Sicherheitspolitik Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens in den Neunzigern, Paderborn u. a. 2005; Die Sicherheitspolitik des europäischen Führungstrios, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38-39/2005, S. 15-22; Die Ambivalenz des Föderalismus – zwischen Dysfunktionalität und unverminderter Attraktivität, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2004: Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2004, S. 36-48; Deutsche personelle Präsenz in der EU-Kommission (zus. mit Beate Neuss), Sankt Augustin 1999 (Interne Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung Nr. 180/1999); Subsidiaritätsprinzip und EU-Gemeinschaftsordnung – Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel des Maastricht-Prozesses, Opladen 1998.

Wolfram Hilz

Deutschlands EU-Präsidentschaft 2007

Integrationspolitische Akzente in schwierigen Zeiten

Einleitung

Die deutsche Bundesregierung übernimmt die EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 in einer denkbar ungünstigen und undankbaren Situation, in der sich die Integrationsgemeinschaft in einem Umbruchprozess befindet, dessen Ausmaß und Ende weitgehend unklar ist. Obwohl sich Bundeskanzlerin Merkel bereits kurz nach ihrem eigenen Amtsantritt gegen zu hohe Erwartungen an „Ihre“ Ratspräsidentschaft zur Wehr gesetzt hat, ist der Anspruch an den kurzen Zeitraum des deutschen Vorsitzes in der Europäischen Union hoch geblieben. Im gesamten Jahr 2006, sei es unter österreichischer oder unter finnischer EU-Präsidentschaft, richteten sich Forderungen zur Klärung der zentralen Zukunftsfragen der EU sowie zur Erledigung wichtiger Aufgaben – wie selbstverständlich – nicht an die amtierenden Präsidentschaften, sondern bereits an die Adresse Berlins.

Die hoffnungsvoll aufgeladene Stimmung gegenüber dem Berliner Vorsitz resultiert aus der traditionellen Rolle der Bundesrepublik im Integrationsverbund. Zwar reichte in den zurückliegenden Jahrzehnten die deutsche Übernahme des Ratsvorsitzes für sich genommen nie aus, um die EU aus so mancher Krisensituation zu leiten. Immer wurden aber wichtige Weichen für die weitere Integrationsentwicklung oder nur die gesicherte Arbeitsfähigkeit der Union gestellt, wenn die Verantwortung in Bonn bzw. Berlin lag. Eine weitere Hoffnungsquelle ist „selbst verschuldet“: Mit ihrem ersten, gelungenen Auftritt auf der europäischen Rats-Bühne und dem

damit verbundenen Finanzierungskompromiss Ende 2005 hat sich Angela Merkel den Bonus der „hoffnungsvollen Newcomerin“ erworben. Mit einem Außenminister Steinmeier an der Seite, der aus der vermeintlichen Zurückhaltung heraus zur international respektierten Stimme Deutschlands in allen Krisensituationen des Jahres 2006 geworden ist, geht die Bundeskanzlerin bestens gewappnet in ein erstes Halbjahr 2007, in dem sie auf europäischer Ebene vor einer gewohnten Aufgabe steht: Sie soll in einem skeptischen und krisengeschüttelten Umfeld diejenigen Probleme in möglichst kurzer Zeit lösen, die die Vorgänger ihr übrig gelassen haben. In gewisser Weise handelt es sich also für die schwarz-rote Bundesregierung bei der EU-Präsidentschaft um *business as usual*, das sie innenpolitisch bereits gewohnt ist und nun auf der europäischen Bühne unter etwas anderen Rahmenbedingungen fortführen soll: Blockaden auflösen, widerstrebende Partner einbinden, Kompromisslinien finden und überfällige Reformen auf den Weg bringen.

Durch die erst im Mai 2007 stattfindenden französischen Präsidentschaftswahlen und den absehbaren Rücktritt Tony Blairs wird dieses Vorhaben jedoch stark erschwert. Für den größten Teil des 1. Halbjahres steht weder der traditionelle Partner der Achse Bonn/Berlin-Paris hierfür zur Verfügung, noch kann der widerstrebende Kollege von der Insel für diese Vorhaben gewonnen werden. Diese strukturell missliche Lage erhöht somit die Spannung, welchen Weg die Bundesregierung in den ersten Monaten einschlagen wird, um eine Lähmung ihres Vorsitzes zu verhindern.

Der Anspruch und Bewertungsmaßstab, der an das Wirken der deutschen Regierung an führender Position der EU gestellt bzw. ab dem Juli 2007 angelegt wird, sollte sich folglich darauf beschränken, *ob* sie „etwas bewegt“ hat. Wie weitreichend diese „Bewegung“ im Inneren der Union sein wird und auf welche Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft sich dies auswirken wird, lässt sich dann erst mit gebührendem zeitlichem Abstand bewerten. Der Maßstab, anhand dessen sich Erfolg oder Misserfolg des deutschen EU-Vorsitzes messen lässt, ist folglich kein klar quantifizierbarer. Vielmehr geht es um eine qualitative Messlatte, der sich die Bundesregierung gegenüber sieht. Im Spannungsverhältnis zwischen weiterer supranationaler Integration und intergouvernementaler Kooperation kann es angesichts

der europaweiten Stimmungslage lediglich um eine Konsolidierung des bereits Erreichten und nicht um eine Ausweitung von EU-Zuständigkeiten gehen.

Die folgenden Ausführungen und Vorschläge beschränken sich dementsprechend auf wichtige, ausgewählte „Spielfelder“ der deutschen EU-Präsidentschaft, auf denen Anstöße wichtig wären, da sie entweder überfällig sind oder für die zukünftige Entwicklung der EU von einem der „großen“ EU-Partner kommen müssen. EU-interne Probleme wie das Schicksal der Verfassung nach der „Reflexionsphase“ oder der Umgang mit der Türkei spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Fortentwicklung der zentralen Tätigkeitsfelder Innen- und Justizpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Sondierung energiepolitischer Kooperationsoptionen.

Traditionelle Aufgaben deutscher Präsidentschaften und Wandel der Gestaltungsspielräume

Hohe Erwartungen als Normalfall

Wenn die Probleme in Europa am größten sind, wird der Ruf nach Führung, insbesondere durch das bewährte deutsch-französische Tandem laut. Nachdem der französischen Seite in diesem traditionellen Führungsduo seit de Gaulle tendenziell der Verdacht der Eigennutzorientierung anhaftet, ruhen die Hoffnungen dabei meistens auf der Bundesregierung. Alle Regierungen in Bonn bzw. Berlin haben diese Verantwortung für das gemeinsame europäische Ziel angenommen und die Aufgaben überwiegend uneigennützig erfüllt. Der heutige Stand des europäischen Integrationsprojektes hätte ohne die Führungsbereitschaft der deutschen Kanzler Adenauer, Schmidt und Kohl, i.d.R. immer in engem Schulterschluss mit dem westlichen Nachbarn am Rhein, nicht erreicht werden können.

Für die zentrale deutsche Rolle des (Mit)Initiators und „Motors“ von Integrationsvorhaben spielte die Übernahme des Vorsitzes in den Europäischen Gemeinschaften resp. in der Europäischen Union jedoch meist nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl kam der deutschen Ratspräsidentschaft traditionell die Aufgabe zu, Hindernisse zu beseitigen, Blockaden zu lösen

oder zumindest Wege aus der Sackgasse zu weisen. Dies lässt sich bei einem kurzen Blick auf die deutschen EG- bzw. EU-Präsidentschaften in den letzten beiden Jahrzehnten erkennen:

Angesichts der von der „Eurosklrose“ befallenen EG der 70er und frühen 80er Jahre war der EG-Gipfel von Stuttgart im Juni 1983 mit der dort verkündeten Erklärung zur europäischen Identität ein wichtiger Ausgangspunkt zur Beschwörung der Einigkeit unter den Mitgliedstaaten. Anknüpfend an diese gemeinschaftliche Willensbekundung konnte die Bereitschaft zur Lancierung des Binnenmarkt-Programms 1985 und der damit verknüpften Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) 1986 reifen. Wie so oft waren es keine konkreten Integrationsfortschritte unter deutscher Präsidentschaft, auf die alle Partner gewartet hatten, sondern es handelte sich um die Demonstration des uneingeschränkten Integrationswillens der Bundesregierung, der eine positive Dynamik stimulierte.

Ähnliches gilt für die folgende deutsche EG-Präsidentschaft – die zweite der Regierung Kohl/Genscher – im Jahr 1988. Mit den Gipfel-Beschlüssen von Hannover im Juni erfolgte eine wichtige Weichenstellung für die Zwölfergemeinschaft: Mit der Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion unter dem Vorsitz von Jacques Delors brachte die Bundesregierung das große integrationspolitische Vorhaben des nächsten Jahrzehnts auf den Weg. Damit signalisierte die deutsche Seite, dass sie die Befürchtungen vor einem ökonomisch und währungspolitisch übermächtigen Westdeutschland, das nur auf Nutzenmaximierung aus war, ernst nahm. Zugleich gelang es der Regierung Kohl dadurch, das eigene Bekenntnis zur Gemeinschaft glaubhaft zu unterstreichen. Die Bereitschaft, eigene Vorteile – die Bundesbank dominierte die europäische Währungspolitik – im Sinne eines internen Lastenausgleichs aufzugeben, trug ihren Teil dazu bei, dass die Unterstützung für die sich abzeichnende Einheit Deutschlands ein gutes Jahr später durch die EG-Partner überwiegend deutlich ausfiel.

Die erste Präsidentschaft des geeinten Deutschlands stand in der zweiten Jahreshälfte 1994 vor der Herausforderung, die erklärte Zielsetzung festzuschreiben, den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten eine klare Bei-

trittsperspektive zu eröffnen. Mit dem EU-Gipfel von Essen im Dezember 1994 gelang dieses Vorhaben, trotz anhaltenden Widerstands des französischen Partners, der um das innere Gefüge der Gemeinschaft und den eigenen Einfluss durch eine Osterweiterung bangte. Diese Präsidentschaft brachte eine sehr viel durchsetzungswilligere deutsche Position ans Tageslicht, die bisher nicht in dieser Deutlichkeit erkennbar war. Helmut Kohl nutzte in diesem Fall sein unangefochtenes europapolitisches Ansehen, um die noch offene Gestaltungsfrage des Kontinents klar in Richtung gesamt-europäische Einigung im EU-Rahmen zu lenken – auch gegen die Vorstellungen seines französischen Freundes François Mitterrand.

Die Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses von Essen prägte auch die bisher letzte deutsche EU-Präsidentschaft unter der damals frisch ins Amt gekommenen rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer. Die finanzielle Umsetzung der von der neuen Bundesregierung weiterverfolgten EU-Osterweiterung drohte jedoch daran zu scheitern, dass Bundeskanzler Schröder gleichzeitig eine deutliche Reduzierung des deutschen Beitrags zum Finanzrahmen 2000-2006 als Ziel ausrief – ein Unterfangen, das in sich nicht stimmig war, und schon gar nicht unter eigenem Vorsitz durchgesetzt werden konnte. Das notgedrungene Einlenken des europakritischen Bundeskanzlers beim Sondergipfel in Berlin im März 1999 verhinderte ein erstmaliges Scheitern einer deutschen Präsidentschaft. Letztlich gelang es der rot-grünen Regierung unter Federführung von Außenminister Fischer, die vorliegenden Vorschläge für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu bündeln und beim Kölner Gipfel im Juni festzuschreiben. Diese zukunftsweisenden Beschlüsse trugen zusammen mit den erfolgreichen diplomatischen Bemühungen des grünen Außenministers zur diplomatischen Einhegung des Kosovo-Konfliktes dazu bei, dass die deutsche Präsidentschaft ein Erfolg wurde.

Ein schaler Beigeschmack blieb insofern an der bisher letzten deutschen EU-Präsidentschaft haften, als die Regierung Schröder mit ihrer offen an Eigeninteressen orientierten europapolitischen Zielsetzung zum Jahreswechsel 1998/99 den Argwohn vieler EU-Partner geweckt hatte. Dieser wurde insbesondere bei den kleineren EU-Mitgliedern, als deren „Anwalt“ die Bundesrepublik traditionell gilt, auch in der Folgezeit durch mehrere

Exklusiv-Absprachen zwischen Bundeskanzler Schröder und Präsident Chirac genährt.

Die deutsche Rolle des unbestrittenen Förderers europäischer Vorhaben, sogar unter Inkaufnahme eigener, meist finanzieller Belastungen, hat sich mit der letzten EU-Präsidentschaft deutlich verändert. Ähnlich wie durch die anderen großen EU-Mitglieder, wird das nationale Interessenskalkül nun auch von der deutschen Seite klarer zur Geltung gebracht. Trotzdem muss sich die deutsche Präsidentschaft weiterhin aufgrund der jahrzehntelang praktizierten Integrationsforcierung durch die früheren Bundesregierungen an anderen Maßstäben messen lassen als diejenigen der EU-Partner: das größte EU-Mitglied mit dem tief verankerten integrationspolitischen Selbstverständnis wird danach beurteilt, ob es unter seinem Vorsitz erkennbar Positives für die Gemeinschaft bewirkt oder nicht. In Zeiten der Stagnation lautet der Anspruch folglich: die deutsche Präsidentschaft muss Lösungswege aufzeigen und Kompromisslinien durchsetzen.

Neue Rahmenbedingungen

Mit der großen Erweiterungsrunde auf 25 Mitglieder im Jahr 2004 haben sich aber auch die Rahmenbedingungen für EU-Präsidentschaften endgültig verändert: Anders als noch in der Sechser- und teilweise noch in der Zwölferegemeinschaft besteht nicht mehr die Möglichkeit, unerledigte Zielsetzungen in absehbarer Zeit unter der eigenen Präsidentschaft wieder aufzugreifen. Die Chancen, aus der Position des Vorsitzes heraus alle paar Jahre Initiativen zu starten und Blockaden zu beseitigen sind in der stetig wachsenden Integrationsgemeinschaft seit den achtziger Jahren deutlich zurück gegangen. Wie die Zahl der Mitglieder, so hat sich auch der Zeitraum zwischen den EU-Präsidentschaften mehr als vervierfacht. Damit geht ein Wandel in der Gestaltbarkeit des Integrationsprozesses für die traditionellen Führungsstaaten aus der Position des Vorsitzes heraus einher: EU-Mitglieder können nicht mehr zielgerichtet über einen längeren Zeitraum unter eigener Präsidentschaft Themen forcieren. Es ist lediglich noch das Anstoßen von Debatten oder der Start punktueller Initiativen möglich, bei deren Weiterverfolgung die Folgepräsidentschaften gefragt sind.

Dementsprechend kommt es angesichts einer noch heterogener werdenden Vorsitzabfolge (große und kleine, alte und neue, wirtschaftlich starke und schwache sowie politisch stabile und eher instabile Mitgliedstaaten) verstärkt auf situationsangemessene Initiativen durch die Präsidentschaften an, die zugleich deren Rolle im EU-Gefüge entsprechen müssen – wichtige Initiativen werden weiterhin unter dem Vorsitz eines Gründungsmitglieds, eines großen EU-Partners oder bereits etablierten Neulings erfolgen müssen. Durch die angestrebte „Teampräsidentschaft“, die eine enge programmatische Abstimmung zwischen den aktuellen und folgenden EU-Vorsitzenden beinhalten soll, könnte die Regierung in Berlin – bei erfolgreichen Absprachen mit Lissabon und Ljubljana – ihre Akzente über die portugiesische und slowenische EU-Präsidentschaft hinaus, bis ins Jahr 2008 setzen.

Konsequenzen für die deutsche Präsidentschaft

Nachdem im 1. Halbjahr 2007 keine terminlich vorgegebenen europäischen Entscheidungen anstehen (Finanzrahmen, Beitritte o. ä.), kann sich die Bundesregierung auf ihre traditionelle Rolle als Initiator wichtiger Diskussionen und Moderator in allgemeinen Streitfällen beschränken. Diese Rolle korrespondiert in idealer Weise mit der Position, die sich Bundeskanzlerin Merkel durch ihre ausgleichende Art im Streit um den EU-Finanzrahmen seit Dezember 2005 erarbeitet hat.

Mit dieser Selbstbeschränkung auf die Funktion des Moderators und Ideengebers kann die Bundesregierung ihr Potential in der vermutlich letzten deutschen EU-Präsidentschaft¹ am gewinnbringendsten einsetzen. Trotz der skizzierten ungünstigen Rahmenbedingungen durch die bevorstehenden Wechsel der wichtigen Kooperationspartner in Paris und London hat die deutsche Regierung das Glück, dass sie das 50-jährige Jubiläum der Verträge von Rom im März 2007 als Anknüpfungspunkt für ein positives Europabild nutzen kann.

1 Die nächste deutsche EU-Präsidentschaft ist regulär erst wieder für das Jahr 2020 vorgesehen; bis dahin ist zu erwarten, dass es den geplanten Ratspräsidenten auf Zeit geben wird.

Dies gilt sowohl inhaltlich, um die EU-Partner unter Verweis auf die Pionierleistungen der Gründergeneration des Integrationsprozesses für eine positive Gestaltung der Zukunftsaufgaben zu gewinnen (näheres siehe unten), aber auch rein formal, hinsichtlich der Außendarstellung. Angesichts der inzwischen weit verbreiteten Integrations skepsis muss das vorsitzführende Land alles dafür tun, um das Bild der EU in der Öffentlichkeit zu verbessern. 50 Jahre Römische Verträge müssen deshalb dazu genutzt werden, um die Errungenschaften europäischer Integration offensiv zu vermarkten und den tatsächlichen „Gewinn“ für die Bürger durch europäische Regelungen zu betonen.

EU-interne Grundsatzentscheidungen auf den Weg bringen

Offene Verfassungsfrage klären

Allzu hohe Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft als „Heilsbringer“ im stockenden Verfassungsprozess hat Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits im Laufe des Jahres 2006 abzuwehren versucht.² Wie bereits die vorangegangenen österreichischen und finnischen Präsidentschaften gezeigt haben, gibt es aus dieser verfahrenen Situation nur einen Ausweg, der die allgemein integrations skeptische Grundstimmung der EU-Bürger angemessen würdigt. Hierbei helfen keine Lippenbekenntnisse, die die Realitäten in der EU als Ganzes und in einzelnen europäischen „Problemländern“ verkennen.

Nachdem mit der EU-Verfassung erstmals ein zentrales Integrationsvorhaben nicht durch ein einzelnes (kleines) Mitglied (Dänemark, Irland) oder ein traditionell zurückhaltendes EU-Land (Dänemark) abgelehnt wurde, sondern „angeführt“ durch traditionelle Träger der Integration (Frankreich

2 Zwar hat Bundeskanzlerin Merkel in Ihrer Regierungserklärung vom 11. Mai 2006 ein grundsätzliches Bekenntnis zur EU-Verfassung abgegeben, auf eine starre Position in dieser Frage ließ sie sich jedoch nicht festlegen. Vgl. „Merkel peilt neue Ära für die EU an“, in: Financial Times Deutschland, 12.5.2006; „Merkel gegen ‚Schnellschuß‘“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.5.2006.

und Niederlande), bedarf es eines neuen Ansatzes; zumal diese ablehnende Haltung in den Referenden vom Mai und Juni 2005 nur die Vorwegnahme der mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden britischen und ggf. polnischen Ablehnung war.

Die einfachste und eleganteste Lösung, durch Abänderung von Kleinigkeiten bzw. Gewährung von Ausnahmeklauseln den Vertrag – wie im Falle des Maastrichter und des Nizza-Vertrages – weitgehend unverändert neu zur Abstimmung vorzulegen, scheidet dieses Mal aus, da das vollmundig verkündete Vorhaben „EU-Verfassung“ nicht auf dem Schleichweg realisiert werden kann. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem symbolträchtigen Verfassungsprojekt verbietet die Anwendung von formal korrekten „Kniffen“.³ Die Ablehnung des Verfassungsvertrags durch eine Mehrheit der Befragten in zwei EU-Gründungsstaaten muss auch dann als Zeichen tiefgreifender Skepsis gegenüber den gegenwärtigen Integrationsbemühungen verstanden werden, wenn die Gründe für das negative Votum vielfältiger, u. a. innenpolitischer Art sind.

Für die Bundesregierung ergibt sich hieraus die nicht einfach zu lösende Aufgabe, in enger Abstimmung mit Kommissions-Präsident Barroso, eine gangbare und vermittelbare Alternative unter den EU-Partnern zu suchen – Merkel hat als Ziel einen klaren Zeitplan bzw. eine „Roadmap“ anvisiert –, die dann bis zur französischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 umgesetzt werden kann.⁴

Der Vorschlag – nicht zuletzt vom französischen Präsidentschaftskandidaten Sarkozy nachdrücklich vertreten –, nur eine Art „Kernvertrag“, ohne den Titel „Verfassung“, zur Ratifikation vorzulegen, wäre eine Möglich-

3 Zu den grundsätzlichen Optionen der weiteren formalen Vorgehensweise siehe Daniel Göler und Mathias Jopp: Die europäische Verfassungskrise und die Strategie des 'langen Atems', in: *integration*, 29. Jg. (2006) 2, S. 91-105. Zu einem Alternativvorschlag für einen Grundvertrag siehe Centrum für angewandte Politikforschung (CAP)/Bertelsmann Stiftung: Ein Vertrag zur Reform des Vertrags von Nizza, Juni 2005, <http://cap-lmu.de>.

4 Vgl. „Chirac-Merkel: 18 moins pour sauver l'Europe“, in: *Le Figaro*, 7.6.2006; „Pressestatements von Bundeskanzlerin Merkel und dem Präsidenten der EU-Kommission Barroso“, in: REGIERUNGonline, 11.10.2006, <http://www.bundesregierung.de>.

keit. Gelänge es der deutschen Regierung, diese „abgespeckte Version“ als geläuterte Einsicht der EU zu vermitteln, dass die allzu detaillierten und weitreichenden Klauseln des Teils III des Verfassungsvertrags zu allen Politikbereichen die Bürger überfordert haben, würden die Chancen zur Ratifizierung steigen. Dies lässt sich zumindest in Bezug auf Frankreich und die Niederlande vermuten, da in beiden Ländern eine allgemeine politische Unzufriedenheit einen erheblichen Anteil an der Ablehnung hatte.⁵ Ein deutliches Signal, dass der „Integrationszug“ nicht ungebremst und ohne Rücksicht auf die sozialen Befindlichkeiten weiterfahren wird, könnte die Unterstützung für einen „vereinfachten und klaren Grundvertrag“ verbessern. Dabei wird viel davon abhängen, wie die in den Teilen I und II festgeschriebenen Grundrechte und institutionellen Reformen vermittelt werden. Weder die Kommission noch die Regierungen, die den Vertrag – nach einigem Gezerre – 2004 unterzeichnet hatten, konnten bisher überzeugend und verständlich darlegen, warum genau diese Vertragsänderungen eine wesentliche Verbesserung bringen würden – eher im Gegenteil.

Egal für welche Variante der „Vertragsrettungsstrategie“ sich Bundeskanzlerin Merkel entscheiden wird, von zentraler Bedeutung wird ihr Geschick beim Werben um den zu erwartenden französischen Präsidenten bzw. die mögliche Präsidentin sein. Hier ist nun in der Tat „hohe Staatskunst“ gefragt, die das normale Maß an Rücksichtnahme auf die Situation in den wichtigen Partnerländern und das Austarieren der unterschiedlichsten Nationalinteressen übersteigt: Die deutsche Regierung steht vor der Herausforderung, gleichsam antizipativ, die Beziehungen zu den aussichtsreichsten Bewerbern um das höchste Staatsamt im Nachbarland zu pflegen, damit der Nachfolger oder die Nachfolgerin Chiracs im Elysée-Palast vom ersten Tag nach der Wahl voll in die gemeinsamen Bemühungen um die Rettung des „Verfassungskerns“ miteinbezogen werden kann. Dies muss Bundeskanzlerin Merkel bei der von ihr angestrebten „Berliner Erklärung“ anlässlich des

5 Die Wahlen in beiden Ländern im Frühjahr 2007 bieten den Bürgern zudem die Möglichkeit, ihren Unmut direkt gegenüber den national Verantwortlichen zu äußern.

Sondergipfels zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2007 bedenken.⁶

Sollte der nächste französische Präsident Nicolas Sarkozy heißen, gäbe es wohl keine durchsetzbare Alternative zur von ihm geforderten „Mini-Verfassung“.⁷ Bei allen anderen Kandidaten und Kandidatinnen, insbesondere der aussichtsreichen Bewerberin der Sozialisten, Ségolène Royal, ist die Präferenz weit weniger klar akzentuiert.⁸

Als wenn diese Rücksichtnahme nicht schon genug wäre, kommt mit der angekündigten Demission Tony Blairs ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor in einem weiteren Schlüsselland hinzu. Dass der nächste Premierminister Großbritanniens angesichts der wieder neu entfachten Europaskepsis auf der Insel noch einmal ähnlich bereitwillig wie der „junge Blair“ vor zehn Jahren sein Land als Führungsstaat der Union profilieren wollte, ist wohl auszuschließen; es muss damit gerechnet werden, dass ein europaskeptischer Hausherr, wie der selbsterklärte „Thronfolger“ Gordon Brown, in die Downing Street No. 10 einziehen wird.

Für die deutsche EU-Präsidentschaft, in deren Amtszeit dieser Wechsel in London voraussichtlich fallen wird, ergibt sich daraus die Notwendigkeit der weiteren Rücksichtnahme auf die britischen Befindlichkeiten. Zugleich muss die Bundesregierung einen Weg finden, der es für die neue britische

6 Auch bei der endgültigen Aufgabe des „großen Verfassungsvertrags“ könnte das 50. Jubiläum des EWG- und Euratom-Vertrags eine Hilfe sein: Schließlich waren beide Verträge das Ergebnis des EVG-Scheiterns von 1954. Das „Erfolgsprojekt“ von 1957 wäre also ohne den Misserfolg des viel ambitionierteren Vorgängerprojekts nicht zustande gekommen. Man muss diese Analogie nicht überstrapazieren, kann aber unter Hinweis auf diese historischen Parallelen versuchen, über die vergebene Chance zur „großen Verfassung“ hinwegzutrusten.

7 Vgl. „Sarkozy keen on radical shake up of EU institutions“, in: EUobserver, 8.9.2006, <http://euobserver.com/9/22374>. Auch aus dem Kreis von europäischen Spitzenpolitikern, die sich Ende September 2006 unter dem Vorsitz des italienischen Innenministers, Giuliano Amato, als „Weise“ zusammengefunden haben, um offen über Wege aus der Verfassungskrise zu beraten, kamen Aussagen, die zu einer ergebnisoffenen Debatte über den Verfassungsvertrag rieten. Vgl. „EU `wise` group welcomes new debate on constitution“, in: EUobserver, 5.10.2006, <http://euobserver.com/9/22576>.

8 Siehe hierzu Winfried Veit: Präsidentschaftskandidatur der französischen Sozialisten. Parade der Prätendenten, in: FES-Frankreich-Info, September 2006.

Regierung reizvoll erscheinen lässt, sich nicht weiter in die Außenseiterposition zurückzuziehen. Letztlich müssen dies positive Anreize sein und keine Drohkulissen (Ausschluss). Der Verzicht der 25er-Gemeinschaft auf die ursprüngliche, umfassende „EU-Verfassung“ könnte dabei von der nächsten Londoner Regierung als Beleg für die Richtigkeit britischer Zurückhaltung gewertet werden. Innenpolitisch könnte die neue Regierung für den abgespeckten Nachfolgevertrag werben und zugleich unter Berufung auf den „Verfassungs-Verzicht“ aller 25 die Chance nutzen, das von Tony Blair angekündigte Referendum als nicht mehr notwendig abzusagen; für eine Art vereinfachten EU-Rahmenvertrag würde auch die Zustimmung des Parlaments als ausreichend zu rechtfertigen sein.

Verfassungs-Frage und Türkei-Frage trennen

Um den Weg für einen erfolgreichen Abschluss des Prozesses der Vertragsrevision ebnen zu können, wird es entscheidend darauf ankommen, dass dieser von der weiteren Behandlung der Türkei-Frage explizit getrennt wird.

In der öffentlichen Wahrnehmung hat sich, befördert durch eine unpräzise Darstellung in den Medien, ein enger Konnex zwischen der Ratifizierung des Verfassungsvertrages und einem möglichen EU-Beitritt der Türkei gebildet. Dieser hat sich auch deswegen zum Nachteil der EU-Verfassung entwickelt, weil es zum einen die unglückliche zeitliche Parallelität zwischen der Einigung des Europäischen Rates auf die endgültige Fassung des Vertrages und auf den Start von Beitrittsgesprächen mit der Türkei Ende 2004 gab. Zum anderen haben die Staats- und Regierungschefs auf europäischer Ebene und individuell in ihren Ländern versäumt, die unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Perspektiven beider Beschlüsse klar zu machen.⁹

9 Die Kommission hatte in ihrer vorausgegangenen Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen: „Die Kommission betont, dass der Beitritt nicht vor dem Jahr 2014 stattfinden kann und aufs Sorgfältigste vorbereitet sein muss, damit die Integration auf sanftem Wege vonstatten gehen kann, ohne aufs Spiel zu setzen, was in über 50 Jahren europäischer Integration erreicht worden ist.“ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 6. Oktober 2004, „Empfehlung der

Neben den bereits angesprochenen Optionen der deutschen Präsidentschaft zur Richtungsentscheidung im Verfassungsprozess kann diese auch in der Türkei-Frage einiges zur Klärung beitragen: Bundeskanzlerin Merkel hat durch ihr klares Bekenntnis zum eingeschlagenen Weg der Verhandlungen mit Ankara die Bereitschaft deutlich gemacht, sich an Vereinbarungen des Europäischen Rates unter ihrem Vorgänger Schröder zu halten, obwohl sie ihrer eigenen Überzeugung widersprechen. Diese konsequent begründete Skepsis Merkels hat ihr inzwischen auch in der Türkei den Ruf eines ehrlichen Verhandlungspartners eingetragen.¹⁰

Auf dieser Basis sollte die deutsche Kanzlerin die EU-Partner dafür gewinnen, den Dialog und die Kooperation mit der Türkei in den zentralen Themenfeldern internationale Sicherheit, Stabilität der Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Ausbau der Zollunion zu intensivieren. Die Notwendigkeit einer engeren Partnerschaft zum „Riesen am Bosphorus“ – faktisch wäre dies die „privilegierte Partnerschaft“ – ist seit mehreren Jahren erkennbar. Die EU-Mitglieder würden geradezu fahrlässig handeln, wenn sie die strategische Bedeutung Ankaras mit Blick auf den Nahen und Mittleren Osten, auf die weitere Heranführung der Muslime an die westliche Werteordnung und auf die Möglichkeiten der Energiesicherheit verkennen würden.

Parallel zur schnellstmöglichen Intensivierung der europäisch-türkischen Kooperation muss Angela Merkel die EU-Kommission – und die türkische Führung! – dazu bewegen, die Beitrittsgespräche aus der tagespolitischen Diskussion herauszuhalten, da aktuelle Stellungnahmen zu einzelnen Verhandlungskapiteln angesichts des geplanten Verhandlungszeitraums bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts nur unnötig für Unruhe sorgen – in der Sa-

Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ [KOM(2004) 656 endg. - Nicht im Amtsblatt veröffentlicht], <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e50015.htm>.

10 Bei ihrem Türkei-Besuch Anfang Oktober 2006 kam dies in der türkischen Presse deutlich zum Ausdruck. Vgl. Rainer Hellmann: In der Höhle des Löwen. Merkel in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.10.2006, <http://www.faz.net>.

che sind jegliche vorgezogene Bewertungen ohnehin irrelevant, da eine Entscheidung in nächster Zeit nicht ansteht.¹¹

Nachdem die Türkei-Frage in Frankreich nicht nur durch den hoffnungsvollen Präsidentschaftsbewerber, Innenminister Nicolas Sarkozy, immer wieder angeheizt wird, wäre eine entsprechende Positionierung der Bundesregierung im eigenen EU-Präsidentschaftsprogramm wünschenswert. Sollte es der deutschen Präsidentschaft nicht gelingen, die Türkei-Diskussion einzugrenzen, droht diese angesichts des populistischen Mobilisierungspotentials, das gerade in Frankreich in dieser Thematik steckt, die Anti-EU-Stimmung – wie 2005 – erneut anzufachen. Leidtragende wären neben den Neumitgliedern Rumänien und Bulgarien, die die um sich greifende Erweiterungsskepsis bereits seit Mitte 2005 massiv spüren konnten¹², auch Kroatien, das trotz erheblicher Reformfolge möglicherweise noch Jahre „draußen vor der Tür“ bliebe. Die Bundesregierung sollte sich deshalb in diesem Zusammenhang für eine klare Differenzierung zwischen den aktuellen Beitrittsbewerbern aussprechen, um Ungerechtigkeiten zu verhindern.

Thematische Schwerpunkte präzisieren

Angesichts der hinlänglich bekannten und oben noch einmal skizzierten ungünstigen Rahmenbedingungen für die deutsche Präsidentschaft kann die Aufgabe für die Bundesregierung „nur“ darin bestehen, Diskussionen anzustoßen und thematisch Weichen zu stellen. Dieses „nur“ ist jedoch Herausforderung genug, angesichts der allgemeinen Verunsicherung über die Vertiefung bestehender Integrations- bzw. Kooperationsbereiche und den Umgang mit möglichen neuen Aufgabenfeldern durch die EU. Diese Diskussion und die Entscheidung der Bundesregierung für bestimmte themati-

11 Bei ihrem Türkei-Besuch Anfang Oktober 2006 hatte Merkel klargestellt, dass die Beitrittsverhandlungen ergebnisoffen geführt werden, und die Entscheidung über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei erst am Ende dieses Prozesses getroffen werde. Vgl. „Merkel eyes Cyprus solution on Turkey visit“, in: EUobserver, 6.10.2006, <http://euobserver.com/9/22588>.

12 Vgl. „Rumänien und Bulgarien können der EU beitreten“, in: Süddeutsche Zeitung, 27.9.2006.

sche Schwerpunkte während des eigenen EU-Vorsitzes werden in erheblichem Maße durch die Verfassungsdiskussion und die weitere Verfahrensweise in dieser Frage geprägt.

Politikfeld Innere Sicherheit stärken

Politikbereiche wie die intensivierte Kooperation bei der Inneren Sicherheit müssen ungeachtet der Ratifizierungskrise aufgrund des Regelungsdrucks vertraglich sinnvoll weiterentwickelt werden. Die auf Eis liegende geplante Vertiefung des „Raumes der Freiheit der Sicherheit und des Rechts“, wie sie im Verfassungsvertrag vorgesehen war, ist sicherlich einer der deutlichsten „Kollateralschäden“ der ausgesetzten Verfassungsratifizierung. Das liegt insbesondere daran, dass die bisher immer noch säulenübergreifende Struktur der Innen- und Justizkooperation mit der Verfassung überwunden würde. Der einheitliche Vertragsrahmen hätte zudem den Vorteil, dass eine auch nach außen klare Zuständigkeitsordnung der EU-Organe entstünde; bisher sind Kommission und Europäischer Gerichtshof in diesem Politikfeld in ihrer „normalen Funktion“ noch erheblich beschränkt.¹³

Dieser Bereich sollte insbesondere deswegen gerade von der großen Koalition als weiterentwicklungswürdig hervorgehoben werden, da sich deutsche Bundesregierungen bisher eher als Bremser bei der Zuständigkeit der EU hierin erwiesen haben. Damit könnte die große Koalition sowohl ihre Entschlossenheit zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit demonstrieren, als auch einen sichtbaren Beitrag zu größerer Effizienz auf europäischer Ebene leisten. Dass wirksame, europa-einheitliche Regelungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Bedrohung durch terroristische Netzwerke sinnvoll sind, kann ohnehin niemand ernsthaft bestreiten. Dies zu verdeutlichen, liegt jedoch in der

13 Zur Bedeutung der entsprechenden Abschnitte in Teil III, Kap. IV des Verfassungsvertrags siehe beispielhaft die Ausführungen zu den Bestimmungen über den Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts von Jens-Daniel Brau, Ralf Capito, Andreas Marchetti, Albert Njoume Ekango: Titel V: Die Ausübung der Zuständigkeiten der Union, in: Marcus Höreth, Cordula Janowski, Ludger Kühnhardt (Hrsg.): Die Europäische Verfassung. Analyse und Bewertung ihrer Strukturentscheidungen, Baden-Baden 2005 (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung; 65), S. 199-212.

Verantwortung der großen EU-Staaten, die gelegentlich den Eindruck der nur selektiven Integrations- und Kooperationsbereitschaft erwecken.¹⁴ Deutliche Schritte in Richtung „mehr Klarheit und Gemeinschaftszuständigkeit“ in diesem Themenfeld hätten neben der verbesserten *Problembearbeitungsfähigkeit* durch die EU auch noch den gewünschten Nebeneffekt der Demonstration von Vertrauen in die *Problemlösungsfähigkeit* der Gemeinschaft.

Zielrichtung im Politikfeld GASP und ESVP konkretisieren

Auch wenn die Fortschritte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch einen geltenden Verfassungsvertrag nur gering gewesen wären – bereits im Konvent überwog die Sicherung des Erreichten gegenüber weiteren Vergemeinschaftungsversuchen –, stellt die immer noch unzureichende Handlungsfähigkeit in diesem Politikfeld einen Makel für die heutige EU dar.

Obwohl die Entscheidungsgeschwindigkeit in sicherheitspolitischen Fragen im Kreis der 25 immer noch eher gering ist – die monatelange Diskussion über einen Kongo-Einsatz der EU zu Beginn des Jahres 2006 war ein „Paradebeispiel“ hierfür –, scheint das Bewusstsein für ein erkennbares EU-Handlungsprofil bei Krisen und Konflikten in den letzten Jahren doch gestiegen zu sein. Anders als noch in den neunziger Jahren, als insbesondere die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien immer zugleich Anlass für die Profilierung einzelner EU-Mitglieder und die Durchsetzung deren institutioneller Präferenzen waren¹⁵, ist die grundsätzliche Einigkeit unter den EU-Partnern über sicherheitspolitisches Engagement inzwischen weit fortge-

14 Bisher bleibt es überwiegend bei Bekenntnissen zur Wünschbarkeit von Verbesserungen in diesem Politikfeld, gegen deren Umsetzung sich aber auch die Bundesregierung weiter wehrt. Vgl. „II. Europa handelt, a) Förderung von Freiheit, Sicherheit und Recht“ in: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 15./16. Juni 2006, S. 2-7, http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/90120.pdf; Daniela Weingärtner: Geist von Tampere gesucht, in: Das Parlament, 25.9.2006.

15 Siehe hierzu ausführlich Wolfram Hilz: Europas verhindertes Führungstrio. Die Sicherheitspolitik Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens in den Neunzigern, Paderborn u. a. 2005.

schritten. Die erstmalige Mitwirkung der Europäer an Friedenssicherungsmaßnahmen in Nahost mit dem Libanoneinsatz des Sommers 2006 ist ein weiteres unmissverständliches Zeichen dafür.¹⁶

Dies klingt vor dem Hintergrund des auch unter GASP-Perspektive de-
saströsen Irak-Zerwürfnisses der EU-Mitglieder etwas seltsam. Letztlich
führte aber diese „Selbstatomisierung“ der sicherheitspolitischen Relevanz
der Europäer zu einer deutlich verbesserten Abstimmung aller EU-
Mitglieder in der Praxis. Die Regierung Merkel hat sich mit ihrer raschen
Bereitschaft, im Kongo- und Libanon-Fall des Jahres 2006 Verantwortung
zu übernehmen, eine zentrale Position bei der weiteren Konkretisierung des
EU-Profiles in der ESVP erworben.

Inhaltlich sollte die Bundesregierung diesen Prozess der Profilschärfung
der ESVP unter ihrer Präsidentschaft weiter forcieren, damit in zukünftigen
Bedarfsfällen ein klareres Kriterienschema entwickelt wird, wie die EU mit
welchem Instrumentarium einen substantiellen Beitrag zur Konfliktbewäl-
tigung leisten kann.¹⁷

In prozeduraler Hinsicht muss das Hauptaugenmerk der Bundesregierung
auf einer wieder engeren tagespolitischen Verständigung zwischen Berlin
und Paris liegen, die die Basis für eine rasche Abstimmung der nationalen
Positionen mit den Regierungen in London, Rom, Madrid und dann mit den
restlichen EU-Partnern bilden sollte. Noch vor den formalen Ablaufschrit-
ten innerhalb der GASP (Ministertreffen, Beratung, ggf. Beschluss), muss
ein fester „Konzertierungsmechanismus“ geschaffen werden, der in jeder
Krisensituation frühzeitig greift.

Sollten die EU-Mitglieder jemals eine situationsadäquate Reaktionsge-
schwindigkeit in Krisenfällen erreichen wollen, müssen sie informelle Ab-

16 Zum breiten Spektrum und den vielfältigen EU-Operationen im Rahmen der ESVP
im militärischen und nicht-militärischen Bereich siehe die entsprechende EU-Rats-
Homepage <http://www.consilium.europa.eu>.

17 Bisher fehlt noch eine diesbezügliche Konkretisierung der Europäischen Sicher-
heitsstrategie, die im Dezember 2003 als gemeinsame Bewertungsbasis für Frie-
densbedrohungen beschlossen wurde. Vgl. Ein sicheres Europa in einer besseren
Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel 12.12.2003,
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

stimmungsverfahren entwickeln. Effektiv können derartige Mechanismen der intergouvernementalen Koordinierung nur dann sein, wenn sie von Prestigedenken entschlackt und ohne große Medienpräsenz arbeiten. Konkret müsste das bisher übliche Procedere umgekehrt werden, wonach zuerst voneinander getrennte nationale Debatten über die Notwendigkeit oder den Umfang einer europäischen Aktivierung in einem Konfliktfall geführt werden, bevor sich die Regierungen dann in Brüssel nach (!) diesen Vorfestlegungen auf ein gemeinsames europäisches Handeln zu einigen versuchen. Nur wenn es gelingt, die „Erstabsprache“ unter den EU-Mitgliedern in vertraulicher Atmosphäre an den Anfang des Diskussionsprozesses zu stellen, kann man auf Besserung hoffen.

Die Chance für die deutsche Präsidentschaft, ein derartiges, informelles Vorgehen ab 2007 zu etablieren, ist aus mehreren Gründen gut: Die Verlässlichkeit von Bundeskanzlerin Merkel ist aufgrund ihrer bisherigen europapolitischen „Performance“ unbestritten. Die „EU-3“ als Keimzelle jeglicher GASP- oder ESVP-Aktivitäten haben, tatkräftig unterstützt durch den Außenbeauftragten Solana, durch ihr reibungsloses Agieren im Konflikt um das iranische Atomprogramm – trotz inhaltlichen Misserfolgs – Anerkennung und Profil gewonnen. Der bisher positive Verlauf der EU-Mission im Kongo und des europäischen Engagements für UNIFIL im Libanon erhöht die Legitimität der verantwortlichen Politiker für informelle, aber effektive Koordinierungsschritte.

Europäische Verantwortung im regionalen Umfeld präventiv praktizieren

Das klare Bekenntnis der EU-Partner zum nachhaltigen Engagement für Frieden und Stabilität in der Welt nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen ist nur glaubwürdig, wenn sich alle Gemeinschaftsmitglieder neben der Einigung auf die notwendigen Mechanismen zur raschen Positionsbestimmung auch der zentralen thematischen Herausforderungen annehmen. Während die Europäer beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus in erster Linie die NATO als Kooperationsrahmen präferieren, bevorzugen sie bei Krisen im regionalen Umfeld inzwischen häufig die EU. Die Einsätze im Libanon und im Kongo belegen dies.

Gerade der „Krisenkontinent Afrika“ bedarf jedoch der besonderen Zuwendung durch die Europäer aufgrund der kolonialen Vergangenheit und des nachbarschaftlichen Gefährdungspotentials. Für die Bundesregierung bietet dies zudem die Chance, die sicherheitspolitische Handlungsbereitschaft der Europäer in einen größeren Begründungszusammenhang zu stellen.

Die bisher oft nur isoliert behandelte und diskutierte afrikanische Flüchtlingsproblematik, die nicht alleine eine Angelegenheit der europäischen Innenminister und ein Problem der Inneren Sicherheit bleiben darf, muss dabei in ihrem Gesamtkontext der politischen und ökonomischen Konflikte erfasst werden. Dass diese Problematik inzwischen nicht mehr als exklusive Schwierigkeit der Mittelmeeranrainer gesehen wird, der mit einer Erhöhung der EU-Schutzmaßnahmen beizukommen ist, deutet auf einen Sinneswandel der EU-Partner hin. Wirksame Fluchtprävention kann dabei nicht nur mit punktuellen Maßnahmen in den Heimatländern vieler Flüchtlinge gelingen, sondern setzt die grundsätzliche Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen voraus. Die Konsequenzen, im Sinne einer langfristig wirksamen Fluchtverhinderung durch intensive Wirtschaftskooperation und Unterstützung der Krisenstaaten, werden jedoch noch zu wenig thematisiert. Zwar existiert inzwischen eine „Afrika-Strategie“ der EU¹⁸; in der tagespolitischen Praxis kommt diese jedoch noch nicht zur Geltung.

Sowohl das militärische Eingreifen bei auftretenden Konflikten – die von der Afrikanischen Union nicht alleine zu bewältigende Darfur-Katastrophe steht als nächste Herausforderung für die Europäer bereits seit längerem an – als auch der schwierige Umgang mit den Flüchtlingsströmen verdeutlichen die Notwendigkeit, von einem rein reaktiven EU-Aktionsschema zu einem langfristig-präventiven zu wechseln. Dabei kommt eine weitere Stärke der EU ins Spiel, die bisher jedoch nicht offensiv genutzt wird: das enorme entwicklungspolitische Potential der Europäer.

18 Council of the European Union: The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership, Brussels, 19.12.2005, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/st15961.en05.pdf>.

Die Bundesrepublik als größter Geber unter den EU-Partnern bei der bilateralen Entwicklungshilfe, wie auch mit dem größten Anteil an der EU-Entwicklungshilfe, kann eine bessere Koordinierung dieser EU-Politiken mit Recht anmahnen. Die Bundesregierung sollte mit Verweis auf ihre starke EU-Beitragszahlerposition den Anstoß dazu geben, dass die EU von ihrer säulen- und themenfeldbezogenen Politik der Kleinteiligkeit nicht nur konzeptionell, wie in der Strategie, sondern auch in der Praxis weggeht. Das Ziel muss eine ökonomisch und politisch eng aufeinander abgestimmte Politik gegenüber den „Problemregionen“ sein, mit der die EU ihr Potential besser zur Geltung bringt. Damit ließe sich zudem gegenüber den europaskeptischen Bürgern eine verbesserte Effizienz-Perspektive der verantwortlichen Politiker demonstrieren.

Die Umsetzung dieser Vorschläge, ist zugegebener Maßen nicht leicht, und es ist nicht die Aufgabe der Bundesrepublik alleine, dies voranzutreiben. Es bedarf jedoch eines großen und einflussreichen Mitgliedslandes, das zudem unter der Regierung Merkel wieder als ehrlicher Makler europäischer Interessen anerkannt ist, derartige Initiativen anzustoßen – und deren Weiterverfolgung im Sinne der „Teampräsidentschaft“ auch glaubwürdig weiter zu begleiten.¹⁹

Ein derartiges Vorgehen der Regierung Merkel ließe sich auch bestens mit der bereits kommunizierten Schwerpunktsetzung im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vereinbaren.²⁰ Diese stellt, wie in der vorgeschlagenen Strategie der Orientierung an zentralen Problemfällen ein je nach Region (Osteuropa, Kaukasus, Nahost, Nordafrika) differenziertes Angebot dar. Der Ansatz ist dabei grundsätzlich ein integrativer, gemäß dem keine Trennung nach einzelnen Politikfeldern erfolgt, sondern ein Gesamtangebot der EU zur Kooperation mit den Staaten vorgesehen ist.²¹

19 Damit würde die deutsche Präsidentschaft einen wichtigen Vorbereitungsschritt für den unter portugiesischem EU-Vorsitz geplanten EU-Afrika-Gipfel im 2. Halbjahr 2007 unternehmen. Vgl. „Europäische Verfassung bis 2009 verabschieden“, in: REGIERUNGonline, 11.10.2006, <http://www.bundesregierung.de>.

20 Vgl. „Berlin entwickelt neue Nachbarschaftspolitik“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.7.2006.

21 Näheres hierzu bei Andreas Marchetti: The European Neighbourhood Policy. Foreign Policy at the EU's Periphery, Bonn 2006 (ZEI Discussion Paper; C 158).

Noch stärker als im Falle der Kaukasus-Republiken, deren EU-Anbindung unter Stabilitäts- und Ressourcenaspekten eine besondere Rolle während der deutschen Präsidentschaft spielen soll, wäre eine Fokussierung auf Afrika als „Großregion“ unter stabilitätspolitischen Aspekten ein lohnendes Ziel der ENP.

Energiepolitische Kooperation intensivieren

Angesichts drohender Versorgungsengpässe bzw. explosionsartiger Kostensteigerungen auf dem Energiemarkt testeten die EU-Mitglieder bereits im Frühjahr 2006 ihre generelle Kooperationsbereitschaft und die möglichen Interessenkonvergenzen. Das allgemein als dürftig bewertete Ergebnis war eine Erklärung des Sondergipfels von Brüssel im März 2006 zur europäischen Energiepolitik. Bereits die vorausgegangene Diskussion zwischen Vertretern wichtiger EU-Mitglieder hatte deutlich gemacht, dass der gemeinschaftliche Nenner, auf dem eine europäische Politik zur Energieversorgung fußen könnte, noch klein ist. Es dominierten gefestigte nationale Positionen, die von der kategorischen Abkehr von der Atomenergie (Deutschland) bis zur Selbstverpflichtung zum Ausbau neuer Atomanlagen (Frankreich) als Lösungsansatz reichten. Die bekannten kontroversen und sachlich kaum einzugrenzenden Positionen der Regierungen blieben trotz nachdrücklicher Bemühungen von Kommissionspräsident Barroso um eine gemeinsame Politik auf europäischer Ebene unverändert. Einigkeit herrschte lediglich in der Problemwahrnehmung der wachsenden Versorgungsunsicherheit – und im Beharren auf den eigenen Positionen.

Nachdem die divergierenden Einschätzungen in den EU-Hauptstädten hinlänglich bekannt sind, würde es für Bundeskanzlerin Merkel wenig Sinn machen, diese Diskussion einfach von neuem anzustoßen; zumal die innenpolitische Diskussionslage in Deutschland weiterhin ideologisch aufgeladen und parteipolitisch geprägt ist (Atomausstieg). Das Hilfsmittel der Naturwissenschaftlerin Merkel angesichts dieser momentan geringen Einigungsaussichten könnte jedoch darin bestehen, eine wissenschaftlich fundierte Diskussion zu starten, an deren klar zu definierendem Ende eine erneute Beratung der EU-Partner stehen würde. Diese Strategie der „Entpolitisierung und Versachlichung“ ist angesichts der emotional geführten De-

batten über die künftige Energieversorgung in der Gemeinschaft wohl der einzig gangbare Weg.²²

Der passende Anlass für die Einsetzung einer energiepolitischen Experten-Gruppe wäre der geplante Sondergipfel u. a. zum Thema Energie-Konzept, der den Jubiläumsfeierlichkeiten im März 2007 vorausgehen soll.²³ Dabei böte sich die integrationspolitische Erfolgsgeschichte, ausgehend von den beiden „Energie-Gemeinschaften“ EGKS und Euratom als Anknüpfungspunkt an.

Die aus schlichtem Eigennutz erforderlichen, intensivierten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im Energiebereich wären zudem eine wichtige Säule der Bemühungen um die Profilierung der EU als innovativem Forschungsraum weltweit, ganz im Sinne der Lissabon-Strategie, die Bundeskanzlerin Merkel ebenfalls als zentrales Thema der deutschen Präsidentschaft benannt hat. Sowohl die noch lange nicht ausgeschöpften Potentiale der effektiveren Nutzung fossiler Energieträger müssten besser untersucht, als auch die Entwicklung regenerativer Energien weiter verstärkt werden.²⁴

Das Auslagern der ersten Diskussion auf die wissenschaftliche Ebene hätte sowohl den wünschbaren Effekt der Versachlichung, aber auch die notwendige Folge der fundierten Entscheidungsmöglichkeiten. Dabei liegt es einerseits auf der Hand, dass die bisher starke Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in den westlichen Industrieländern angesichts der schwindenden Reserven in die Sackgasse führt – die steigende Konkurrenz um Öl und Gas durch das rasant wachsende und „energiefressende“ China beschleunigt.

22 Eine gute Basis für diese wissenschaftliche Debatte hat die Kommission mit ihrem Grünbuch „A European Strategy for Sustainable, Competitive and Secure Energy“ vom Frühjahr 2006 gelegt. Darauf gilt es aufzubauen und vertieft weiter zu arbeiten.

23 Vgl. „Merkel: EU-Verfassung bis 2009“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.10.2006, <http://www.faz.net>.

24 Die Bundesregierung hat diesen Bereich bereits als einen von insgesamt 17 in ihrer nationalen Hightech-Strategie benannt. Vgl. „Lissabon-Strategie ein Schwerpunkt der deutschen EU-Präsidentschaft 2007“, in: REGIERUNGonline, 14.6.2006, <http://www.bundesregierung.de>; „Energieforschung als zentrale Zukunftsaufgabe“, in: REGIERUNGonline, 9.10.2006, <http://www.bundesregierung.de>.

nigt diesen Prozess zusätzlich. Andererseits kann es keine schlichte Rückkehr zur „Atomeuphorie“ der fünfziger Jahre geben.

In jedem Fall müssen aber die EU-Mitglieder ihre „Einzelkämpfermentalität“ in der Energieaußenpolitik schnellstmöglich ablegen, da sie ansonsten weiterhin von den Energielieferanten – allen voran Russland und die OPEC-Länder – gegeneinander ausgespielt werden. Die aktuelle Situation der unzulänglichen energiepolitischen Koordinierung ist für jeden einzelnen Mitgliedstaat die schlechtestmögliche Lösung, da das Verhandlungspotential als Gemeinschaft völlig ungenutzt bleibt.²⁵ Bis zu einer inhaltlichen Diskussion der energiepolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Staaten auf der Basis einer wissenschaftlichen Analyse des künftig realisierbaren Energie-Mixes sollte deshalb eine schrittweise Klärung der künftigen Koordinierungsmechanismen zwischen den Staats- und Regierungschefs zur Etablierung einer „Gemeinsamen Energieversorgungspolitik“ sein; die Bundesregierung mit ihren intensiven Kontakten zu Russland sollte diese Debatte forcieren.

Fazit

Führung anbieten – Polarisierung vermeiden

Die Erfolgsformel der deutschen EU-Präsidentschaft des 1. Halbjahres 2007 kann nur lauten „Führung mit Augenmaß ausüben, durch Zurückhaltung und Dämpfung übermäßiger Erwartungen“. Dass die Gemeinschaft geradezu nach Führung „lechzt“, belegt die Orientierungslosigkeit, die sich allenthalben in den letzten Jahren breit gemacht hat. Die Bundesregierung sollte durch ein klares programmatisches Profil ihren Führungswillen in Kooperation mit den wichtigsten Partnern anbieten. Das Grundprinzip angesichts der anhaltenden Europa-Skepsis in der Bevölkerung der EU-

25 Vgl. Kristina Notz: Energie für Europa – Im Spannungsfeld von Sicherheit, Wettbewerb und Nachhaltigkeit, in: CAP Aktuell, Nr.5, August 2006, <http://www.cap-lmu.de>; Frank Umbach: Die neuen Herren der Welt. Öl gleich Macht: Energie-Verbraucherländer müssen umdenken, in: Internationale Politik, 61. Jg. (2006) 9, S. 52-59.

Staaten und der zögerlichen Integrationsbereitschaft unter den Regierungen muss die Vermeidung von allzu ambitionierten Projekten und nicht-einhaltbaren Versprechungen sein. Als Zielrichtung ist damit die Konsolidierung des Erreichten und der Nachweis des gemeinschaftsweiten Nutzens der bisherigen Politik zu präferieren. Die Fortsetzung der bereits zusammen mit der Kommission lancierten Kommunikationsstrategie, orientiert an einem „Europa der Ergebnisse“, ist dadurch vorgezeichnet.

Thematische Klärung herbeiführen

Gemäß den Grundsätzen der selbstverordneten Reflexionsphase sollte klar sein, dass die EU besser vermittelt werden muss, und selbst keine zu weitreichenden Pläne verfolgen sollte, die sie nicht schlüssig begründen kann. Am besten lassen sich gegenüber den skeptischen Bürgern diejenigen Tätigkeitsschwerpunkte und Projekte vermitteln, deren Gemeinschaftsnutzen – sowie die Notwendigkeit für alle EU-Bürger – unabweisbar ist. Der größte Mitgliedstaat hat eine besondere Verantwortung, die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Hierzu gehört in einer unsicheren Welt sicherlich eine verbesserte außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas, ergänzt durch eine intensiviertere Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit. Die Staats- und Regierungschefs müssen sich insofern auch eindeutig hierzu bekennen, als sie nationale Alleingänge in diesen Feldern stärker einschränken. Das gleiche gilt im wichtigen Zukunftsfeld der strategischen Energiepolitik.²⁶ Auch hier sind klar vernehmbare Signale notwendig, da die sich verschärfenden Probleme bei der Versorgungssicherung kein EU-Partner alleine lösen kann.

Größte Vorsicht ist jedoch geboten, wenn es um die Proklamation eines „sozialen Europas“ durch die deutsche Präsidentschaft geht. Zwar ist dessen Wünschbarkeit weitgehend unzweifelhaft, der Weg dorthin ist jedoch

26 Die Zustimmung der EU-Bürger zu verstärkten Gemeinschaftsaktivitäten in den drei genannten Politikfeldern ist traditionell hoch. Siehe hierzu auch Europäische Kommission: Spezial-EUROBAROMETER 251 – „Die Zukunft Europas“, Luxemburg, Mai 2006, S. 40, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_251_de.pdf.

stark umstritten. Eine große Koalition, die unter erheblichen innenpolitischen Schmerzen massive Kürzungen bei der „Wohlfahrtsfinanzierung“ vorgenommen hat, kann auf europäischer Bühne nicht als glaubwürdiger Verfechter eines europäischen Sozialmodells auftreten, das Schutz vor den Unbillen der Globalisierung bietet. Der Reiz, dies zu tun, ist für die Regierung Merkel zugegebener Maßen groß, da mit einem offenen Bekenntnis hierzu die Ängste bei vielen EU-Bürgern angesprochen würden. Weil es sich dabei aber nicht um ein einhaltbares Versprechen handeln würde, wären neuerliche Enttäuschungen vorprogrammiert.

Erforderlichkeit des „Grundvertrages“ klarstellen

Vor dem Hintergrund der gemeinschaftlichen Konzentration auf wichtige Politikfelder der Zukunft lässt sich schlüssig begründen, warum die Entscheidungsverfahren und Zuständigkeiten einer Überarbeitung bedürfen, zugleich aber auch die Verankerung von Grundrechten im Vertragsrang erforderlich ist. Damit könnten die Teile I und II des Verfassungsvertrages, gegebenenfalls ergänzt um weitere allgemeine Regelungen zu thematischen Tätigkeitsfeldern der EU, als „Grundvertrag“ neu zusammengestellt und in ein neues Ratifizierungsverfahren eingebracht werden.

Gelänge es der Bundesregierung, wie angekündigt, über den einzuschlagenden Weg bis zum Juni 2007 einen Kompromiss festzuzurren, wäre dies mehr als eine „goldene Brücke“ zur Neuratifizierung: Es wäre ein neuer Vertrag, der den Rechtsbestand konsolidiert. Volksabstimmungen hierüber wären – sofern nicht im Einzelfall verfassungsmäßig vorgeschrieben – unnötig. Damit könnte nicht zuletzt die britische Zustimmung erreicht werden, die Tony Blair sich und seinem Nachfolger durch seine Referendumsankündigung zur EU-Verfassung selbst verbaut hatte.

Finalitätsfragen ausklammern

Sobald der Begriff „Verfassung“ als Reizwort entschärft ist, kann die deutsche Präsidentschaft auch die damit häufig verknüpfte Finalitätsdiskussion aus der Schusslinie nehmen. Die Einigung auf einen „Grundvertrag“ erfordert keine rasche Festlegung in der Frage der inhaltlichen und äußeren

Reichweite der EU. Mit diesem entschärften „Entscheidungszwang“ ließe sich auch die Türkei-Frage sehr viel sachlicher angehen: Dabei kann die Bundesregierung ihr Bekenntnis zu früheren Gipfel-Beschlüssen demonstrieren, in dem sie auf die Notwendigkeit der Verhandlungen mit der Türkei verweist, die sich noch über Jahre hinziehen werden. Erst an deren Ende kann darüber entschieden werden, ob ein EU-Beitritt für beide Seiten Sinn macht.

Die Gunst der Stunde nutzen

„So viel Anfang war nie!“ Das stimmt nicht ganz, aber die Koinzidenz mannigfacher Personalwechsel im Kreis der Staats- und Regierungschefs innerhalb eines engen Zeitraums bietet die Chance dafür, alten Ballast abzuwerfen. Am Ende der deutschen Präsidentschaft wird Bundeskanzlerin Angela Merkel im Europäischen Rat mit ihren dann eineinhalb Jahren im Amt voraussichtlich die am längsten gediente Regierungschefin der einflussreichsten EU-Mitglieder sein.²⁷ Obwohl nicht durch jeden Personalwechsel die Chancen für eine verbesserte Zusammenarbeit im Kreis der Staats- und Regierungschefs steigen, können dadurch Blockaden, die auf persönlichen Animositäten oder erstarrten nationalen Positionen beruhen, leichter überwunden werden. Assistent von Italiens unzweifelhaft integrationswilligem Premier Romano Prodi lassen sich die Nachfolger Jacques Chiracs und Tony Blairs bei entsprechender Vorbereitung durch die deutsche Präsidentschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine konstruktive Inangriffnahme der drängenden Aufgaben auf dem Brüsseler Gipfel im Juni 2007 gewinnen. Sowohl für Franzosen als auch für Briten kann die Bundeskanzlerin – wie gezeigt – ein Bündel an Anreizen zur Mitwirkung bieten.

Gelingt es der deutschen Bundeskanzlerin, den nächsten französischen Präsidenten bzw. die erste Präsidentin sowie den neuen Hausherrn in Downing Street No. 10 mit einer allgemein positiven Grundstimmung auf dem abschließenden EU-Gipfel einzuführen, hätte Angela Merkel einen wesentli-

27 In den großen EU-Staaten ist dann lediglich Spaniens Premierminister Zapatero länger im Amt.

chen Beitrag für die Krisenbewältigung in der EU geleistet. Zwar ist nicht mit einer neuerlichen Dynamik zu rechnen, wie sie in der Folge früherer, „gestaffelter Wechsel des Führungspersonals“ in den großen Mitgliedstaaten eintrat²⁸, aber eine größere Offenheit für die drängenden EU-Aufgaben darf doch erwartet werden.

Sofern die mit dem Personalwechsel zwangsläufig verbundene „positive Bewegung“ in festgefahrenen Sachfragen auch nach dem Juni 2007 anhält, hätte die Bundesregierung ihre EU-Präsidentschaft mit integrationspolitischen Akzenten in schwierigen Zeiten tatsächlich gut genutzt. Auch wenn dieser Anspruch manchem als zu bescheiden erscheinen mag, wäre angesichts mehrheitlicher Europaskepsis und Integrationsfeindlichkeit dadurch schon vieles erreicht.

28 Ende der 60er Jahre ermöglichte der Rücktritt de Gaulles und der fast zeitgleiche Amtsantritt Willy Brandts die Beseitigung von Blockaden und den wegweisenden Gipfel von Den Haag 1969. Anfang der 80er war es die Konstellation mit den Protagonisten Margaret Thatcher, François Mitterrand und Helmut Kohl, die nach einigen Anlaufproblemen mit dem Binnenmarktprojekt zur Überwindung der „Eurosclerose“ beitrug. Ab Mitte der 90er Jahre kamen Chirac, Blair und Schröder zeitversetzt an die Schalthebel der Macht, die sie zur raschen Institutionalisierung der ESVP nutzten.

ZEI DISCUSSION PAPER: Bisher erschienen / Already published:

- C 1 (1998) Frank Ronge (Hrsg.)
Die baltischen Staaten auf dem Weg in die Europäische Union
- C 2 (1998) Gabor Erdödy
Die Problematik der europäischen Orientierung Ungarns
- C 3 (1998) Stephan Kux
Zwischen Isolation und autonomer Anpassung: Die Schweiz im integrationspolitischen Abseits?
- C 4 (1998) Guido Lenzi
The WEU between NATO and EU
- C 5 (1998) Andreas Beierwaltes
Sprachenvielfalt in der EU – Grenze einer Demokratisierung Europas?
- C 6 (1998) Jerzy Buzek
Poland's Future in a United Europe
- C 7 (1998) Doug Henderson
The British Presidency of the EU and British European Policy
- C 8 (1998) Simon Upton
Europe and Globalisation on the Threshold of the 21st Century.
A New Zealand Perspective
- C 9 (1998) Thanos Veremis
Greece, the Balkans and the European Union
- C 10 (1998) Zoran Djindjic
Serbiens Zukunft in Europa
- C 11 (1998) Marcus Höreth
The Trilemma of Legitimacy. Multilevel Governance in the EU and the Problem of Democracy
- C 12 (1998) Saadollah Ghaussy
Japan and the European Union
- C 13 (1998) Walter Schweidler
Bioethische Konflikte und ihre politische Regelung in Europa
- C 14 (1998) Wolfgang Ischinger
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam
- C 15 (1998) Kant K. Bhargava
EU – SAARC: Comparisons and Prospects of Cooperation
- C 16 (1998) Anthony J. Nicholls
Die deutsch-britischen Beziehungen: Ein hoffnungsloser Fall?
- C 17 (1998) Nikolaj Petersen
The Danish Referendum on the Treaty of Amsterdam
- C 18 (1998) Aschot L. Manutscharjan
Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsperspektiven
- C 19 (1998) Stefan Fröhlich
Der Ausbau der europäischen Verteidigungsidentität zwischen WEU und NATO
- C 20 (1998) Tönis Lukas
Estland auf dem Weg aus der totalitären Vergangenheit zurück nach Europa
- C 21 (1998) Wim F. van Eekelen
Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- C 22 (1998) Ludger Kühnhardt
Europa in den Kräftefeldern des 21. Jahrhunderts.
- C 23 (1998) Marco Bifulco
In Search of an Identity for Europe
- C 24 (1998) Zbigniew Czachór
Ist Polen reif für die Europäische Union?
- C 25 (1998) Avi Primor
Der Friedensprozeß im Nahen Osten und die Rolle der Europäischen Union
- C 26 (1998) Igor Leshoukov
Beyond Satisfaction: Russia's Perspectives on European Integration
- C 27 (1998) Dirk Rohtus
Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa

- C 28 (1998) Jürgen Rüttgers
Europa – Erbe und Auftrag
- C 29 (1999) Murat T. Laumulin
Die EU als Modell für die zentralasiatische Integration?
- C 30 (1999) Valdas Adamkus
Europe as Unfinished Business: The Role of Lithuania
in the 21st Century's Continent
- C 31 (1999) Ivo Samson
Der widerspruchsvolle Weg der Slowakei in die EU.
- C 32 (1999) Rudolf Hrbek / Jean-Paul Picaper / Arto Mansala
Deutschland und Europa. Positionen, Perzeptionen, Perspektiven
- C 33 (1999) Dietrich von Kyaw
Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft unter Berücksichtigung des
Europäischen Rates in Wien
- C 34 (1999) Hagen Schulze
Die Identität Europas und die Wiederkehr der Antike
- C 35 (1999) Günter Verheugen
Germany and the EU Council Presidency
- C 36 (1999) Friedbert Pflüger
Europas globale Verantwortung – Die Selbstbehauptung der alten Welt
- C 37 (1999) José María Gil-Robles
Der Vertrag von Amsterdam: Herausforderung für die Europäische Union
- C 38 (1999) Peter Wittschorek
Präsidentenwahlen in Kasachstan 1999
- C 39 (1999) Anatolij Ponomarenko
Die europäische Orientierung der Ukraine
- C 40 (1999) Eduard Kukan
The Slovak Republic on its Way into the European Union
- C 41 (1999) Ludger Kühnhardt
Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt
- C 42 (1999) Simon Green
Ausländer, Einbürgerung und Integration: Zukunftsperspektive der
europäischen Unionsbürgerschaft?
- C 43 (1999) Ljerka Mintas Hodak
Activities of the Government of the Republic of Croatia in the Process of
European Integration
- C 44 (1999) Wolfgang Schäuble
Unsere Verantwortung für Europa
- C 45 (1999) Eric Richard Staal
European Monetary Union: The German Political-Economic Trilemma
- C 46 (1999) Marek J. Siemek
Demokratie und Philosophie
- C 47 (1999) Ioannis Kasoulides
Cyprus and its Accession to the European Union
- C 48 (1999) Wolfgang Clement
Perspektiven nordrhein-westfälischer Europapolitik
- C 49 (1999) Volker Steinkamp
Die Europa-Debatte deutscher und französischer Intellektueller nach dem
Ersten Weltkrieg
- C 50 (1999) Daniel Tarschys
50 Jahre Europarat
- C 51 (1999) Marcin Zaborowski
Poland, Germany and EU Enlargement
- C 52 (1999) Romain Kirt
Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung
- C 53 (1999) Ludger Kühnhardt
Die Zukunft des europäischen Einigungsgedankens

- C 54 (1999) Lothar Rühl
Conditions and options for an autonomous „Common European Policy on Security and Defence“ in and by the European Union in the post-Amsterdam perspective opened at Cologne in June 1999
- C 55 (1999) Marcus Wenig (Hrsg.)
Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit in Europa am Beispiel Deutschland - Slowakei
- C 56 (1999) Rafael Biermann
The Stability Pact for South Eastern Europe - potential, problems and perspectives
- C 57 (1999) Eva Slivková
Slovakia's Response on the Regular Report from the European Commission on Progress towards Accession
- C 58 (1999) Marcus Wenig (Ed.)
A Pledge for an Early Opening of EU-Accession Negotiations
- C 59 (1999) Ivo Sanader
Croatia's Course of Action to Achieve EU Membership
- C 60 (2000) Ludger Kühnhardt
Europas Identität und die Kraft des Christentums
- C 61 (2000) Kai Hafez
The West and Islam in the Mass Media
- C 62 (2000) Sylvie Goulard
Französische Europapolitik und öffentliche Debatte in Frankreich
- C 63 (2000) Elizabeth Meehan
Citizenship and the European Union
- C 64 (2000) Günter Joetze
The European Security Landscape after Kosovo
- C 65 (2000) Lutz Rathenow
Vom DDR-Bürger zum EU-Bürger
- C 66 (2000) Panos Kazakos
Stabilisierung ohne Reform
- C 67 (2000) Marten van Heuven
Where will NATO be ten years from now ?
- C 68 (2000) Carlo Masala
Die Euro-Mediterrane Partnerschaft
- C 69 (2000) Weltachsen 2000/World Axes 2000. A documentation
- C 70 (2000) Gert Maichel
Mittel-/Osteuropa: Warum engagieren sich deutsche Unternehmen?
- C 71 (2000) Marcus Wenig (Hrsg.)
Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration
- C 72 (2000) Ludger Kühnhardt/Henri Ménudier/Janusz Reiter
Das Weimarer Dreieck
- C 73 (2000) Ramiro Xavier Vera-Fluixa
Regionalbildungsansätze in Lateinamerika und ihr Vergleich mit der Europäischen Union
- C 74 (2000) Xuewu Gu (Hrsg.)
Europa und Asien: Chancen für einen interkulturellen Dialog?
- C 75 (2000) Stephen C. Calleya
Is the Barcelona Process working?
- C 76 (2000) Ákos Kengyel
The EU's Regional Policy and its extension to the new members
- C 77 (2000) Gudmundur H. Frimannsson
Civic Education in Europe: Some General Principles
- C 78 (2000) Marcus Höreth
Stille Revolution im Namen des Rechts?
- C 79 (2000) Franz-Joseph Meiers
Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)?

- C 80 (2000) Gennady Fedorov
Kaliningrad Alternatives Today
- C 81 (2001) Ann Mettler
From Junior Partner to Global Player: The New Transatlantic Agenda and Joint Action Plan
- C 82 (2001) Emil Minchev
Southeastern Europe at the beginning of the 21st century
- C 83 (2001) Lothar Rühl
Structures, possibilities and limits of European crisis reaction forces for conflict prevention and resolution
- C 84 (2001) Viviane Reding
Die Rolle der EG bei der Entwicklung Europas von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft
- C 85 (2001) Ludger Kühnhardt
Towards Europe 2007. Identity, Institution–Building and the Constitution of Europe
- C 86 (2001) Janusz Bugajski
Facing the Future: The Balkans to the Year 2010
- C 87 (2001) Frank Ronge / Susannah Simon (eds.)
Multiculturalism and Ethnic Minorities in Europe
- C 88 (2001) Ralf Elm
Notwendigkeit, Aufgaben und Ansätze einer interkulturellen Philosophie
- C 89 (2001) Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Big Leap to the West: The Impact of EU on the Finnish Political System
- C 90 (2001) Valérie Guérin-Sendelbach (Hrsg.)
Interkulturelle Kommunikation in der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation
- C 91 (2001) Jörg Monar
EU Justice and Home Affairs and the Eastward Enlargement: The Challenge of Diversity and EU Instruments and Strategies
- C 92 (2001) Michael Gehler
Finis Neutralität? Historische und politische Aspekte im europäischen Vergleich: Irland, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich
- C 93 (2001) Georg Michels
Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten
- C 94 (2001) Marcus Höreth
The European Commission's White Paper Governance: A 'Tool-Kit' for closing the legitimacy gap of EU policymaking?
- C 95 (2001) Jürgen Rüländ
ASEAN and the European Union: A Bumpy Interregional Relationship
- C 96 (2001) Bo Bjurulf
How did Sweden Manage the European Union?
- C 97 (2001) Biomedizin und Menschenwürde.
Stellungnahmen von Ulrich Eibach, Santiago Ewig, Sabina Laetitia Kowalewski, Volker Herzog, Gerhard Höver, Thomas Sören Hoffmann und Ludger Kühnhardt
- C 98 (2002) Lutz Käppel
Das Modernitätspotential der alten Sprachen und ihre Bedeutung für die Identität Europas
- C 99 (2002) Vaira Vike-Freiberga
Republik Lettland und das Land Nordrhein-Westfalen – Partner in einem vereinten Europa
- C 100 (2002) Janusz Musial
Periodische Arbeitsmigration aus Polen (Raum Opoln) nach Deutschland. Ein Testfall für die Erwerbswanderungen nach der Osterweiterung?
- C 101 (2002) Felix Maier (Hrsg.)
Managing asymmetric interdependencies within the Euro-Mediterranean Partnership.
- C 102 (2002) Hendrik Vos
The Belgian Presidency and the post-Nice process after Laeken
- C 103 (2002) Helmut Kohl
Der EURO und die Zukunft Europas

- C 104 (2002) Ludger Kühnhardt
The Lakes of Europe
- C 105 (2002) Katharina von Schnurbein
Der tschechische EU-Beitritt: Politischer Prozeß wider die öffentliche Meinung
- C 106 (2002) Andrew Dennison
Shades of Multilateralism. U.S. Perspectives on Europe's Role in the War on Terrorism
- C 107 (2002) Boris Hajoš et.al.
The Future of the European Integration Process: Ideas and Concepts of Candidate Countries
- C 108 (2002) Hans von der Groeben
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 109 (2002) Emil Mintchev /Klaus Büniger
A Sustained Economic Revival in Kosovo. Need for a Liberal Concept
- C 110 (2002) Michael Lochmann
Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union
- C 111 (2002) Indra de Soysa / Peter Zervakis (eds.)
Does Culture Matter? The Relevance of Culture in Politics and Governance in the Euro-Mediterranean Zone
- C 112 (2002) José Manuel Martínez Sierra
The Spanish Presidency. Buying more than it can choose?
- C 113 (2002) Winfried Loth
Europäische Identität in historischer Perspektive
- C 114 (2002) Hansjörg Eiff
Serbien – zwei Jahre nach Milosevics Sturz
- C 115 (2002) Peter Doyle
Ireland and the Nice Treaty
- C 116 (2002) Stefan Fröhlich
Das Projekt der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP): Entwicklungen und Perspektiven
- C 117 (2003) Ludger Kühnhardt
Welche Grenzen setzt die Globalisierung der europäischen Integration?
- C 118 (2003) Franz-Josef Meiers (Hrsg.)
Die Auswirkungen des 11. September 2001 auf die transatlantischen Beziehungen
- C 119 (2003) Hubert Iral
Between Forces of Inertia and Progress: Co-decision in EU-Legislation
- C 120 (2003) Carlo Masala (ed.)
September 11 and the Future of the Euro-Mediterranean Cooperation
- C 121 (2003) Marcus Höreth
When Dreams Come True: The Role Of Powerful Regions In Future Europe
- C 122 (2003) Glen Camp
The End of the Cold War and US-EU-Relations
- C 123 (2003) Finn Laursen / Berenice L. Laursen
The Danish Presidency 2002: Completing the Circle from Copenhagen to Copenhagen
- C 124 (2003) ZEI (Hrsg.)
Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen
- C 125 (2003) Hans-Christian Maner
Multiple Identitäten – Der Blick des orthodoxen Südosteuropa auf „Europa“
- C 126 (2003) Janko Prunk
Die rationalistische Zivilisation
- C 127 (2003) Władysław Bartoszewski
Europas Identität nach der Osterweiterung
- C 128 (2003) Dimitris K. Xenakis and Dimitris N. Chrysochoou
The 2003 Hellenic Presidency of the European Union. Mediterranean Perspectives on the ESDP

- C 129 (2004) Fritz Hellwig
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 130 (2004) Thorsten Faas / Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Difference Between Real And Potential Power: Voting Power, Attendance and Cohesion
- C 131 (2004) Andreas Jacobs (ed.)
Euro-Mediterranean cooperation: enlarging and widening the perspective
- C 132 (2004) Ludger Kühnhardt / Gabor Erdödy / Christoph Böhr
L'Europa centrale fra le culture politiche nazionali tradizionali ed una nuova identità europea
- C 133 (2004) Hubert Iral
Wartesaal oder Intensivstation? Zur Lage der EU nach der gescheiterten Regierungskonferenz
- C 134 (2004) Nicole Groß
Netzwerkbildung in der EU als regionale Standortpolitik? Nordrhein-Westfalen und die transnationalen Beziehungen zu Regionen im Benelux-Raum sowie in Mittel- und Osteuropa
- C 135 (2004) Karl-Heinz Narjes
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 136 (2004) Ludger Kühnhardt
The Global Proliferation of Regional Integration. European Experience and World-wide Trends
- C 137 (2004) Andreas Marchetti (ed.)
The CSCE as a Model to Transform Western Relations with the Greater Middle East
- C 138 (2004) Lothar Rühl
Conditions for a European intervention strategy in application of the ESDP and US/Nato crisis management
- C 139 (2004) Hubert Iral
Im Spannungsfeld zwischen Normalzustand und Legitimationsfragen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und des Verfassungsgebungsprozesses
- C 140 (2004) Franz-Josef Meiers
Transatlantic Relations after the U.S. Elections. From Rift to Harmony?
- C 141 (2004) Ludger Kühnhardt
From National Identity to European Constitutionalism. European Integration: The first fifty years
- C 142 (2005) Ashkaan Rahimi
The Evolution of EU Asylum Policy
- C 143 (2005) Samuel Wells / Ludger Kühnhardt (eds.)
The Crisis in Transatlantic Relations
- C 144 (2005) Hansjörg Eiff
Zum Problem des Kosovo-Status
- C 145 (2005) Miguel E. Cárdenas / Christian Arnold
La experiencia de la Unión Europea y sus anécdotas para la «Comunidad Andina de Naciones» (CAN)
- C 146 (2005) Franjo Štiblar
Preservation of National Identity and Interests in the Enlarged EU
- C 147 (2005) Erol Esen
Grundzüge der Kommunalverwaltung und die europäische Integration der Türkei. Strukturen, Aufgaben und Standpunkte
- C 148 (2005) Jürgen Elvert
Zur gegenwärtigen Verfassung der Europäischen Union. Einige Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Sicht
- C 149 (2005) Matti Wiberg
New Winners and Old Losers. A Priori Voting Power in the EU25

- C 150 (2005) Siebo M. H. Janssen
Belgien – Modell für eine föderal verfasste EU? Die Föderalisierung Belgiens im Kontext der Europäischen Integration
- C 151 (2005) Geert-Hinrich Ahrens
Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine. Die schwierige Mission der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachter (August 2004 bis Januar 2005)
- C 152 (2005) Ludger Kühnhardt
Northeast Asia: Obstacles to Regional Integration. The Interests of the European Union
- C 153 (2005) Martin Zimmek
Integrationsprozesse in Lateinamerika. Aktuelle Herausforderungen in Mittelamerika und der Andenregion
- C 154 (2005) Andreas Marchetti (ed.)
Ten Years Euro-Mediterranean Partnership. Defining European Interests for the Next Decade
- C 155 (2006) Valeria Marziali
Lobbying in Brussels. Interest Representation and Need for Information
- C 156 (2006) Nina Eschke / Thomas Malick (eds.)
The European Constitution and its Ratification Crisis. Constitutional Debates in the EU Member States
- C 157 (2006) Ludger Kühnhardt
European Integration: Challenge and Response. Crises as Engines of Progress in European Integration History
- C 158 (2006) Andreas Marchetti
The European Neighbourhood Policy. Foreign Policy at the EU's Periphery
- C 159 (2006) Thomas Demmelhuber
The Euro-Mediterranean Space as an Imagined (Geo-)political, Economic and Cultural Entity
- C 160 (2006) Emil Mintchev / Janusz Musial
Stabilität durch Bildung. Die Fortbildungsprojekte des "Zentrum für Europäische Integrationsforschung" (ZEI) in Südosteuropa (1999 – 2006)
- C 161 (2006) Jürgen Mittag
Escaping the Legitimacy-Accountability-Trap? Perspectives of Parliamentary Participation in European Security and Defence Policy
- C 162 (2006) Cordula Janowski
Globalization, Regional Integration and the EU. Pleadings for a Broader Perspective
- C 163 (2006) Swetlana W. Pogorelskaja
Die Bedeutung der deutschen parteinahen Stiftungen für die EU-Politik gegenüber den MOE- und GUS-Staaten
- C 164 (2006) Wolfram Hilz
Deutschlands EU-Präsidentschaft 2007. Integrationspolitische Akzente in schwierigen Zeiten

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** wurde 1995 als selbständig arbeitende, interdisziplinäre Forschungseinrichtung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gegründet. In Forschung, Lehre und Politikberatung sowie im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beteiligt sich das ZEI an der Lösung bisher unbewältigter Probleme der europäischen Einigung und der Gestaltung der Rolle Europas in der Welt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfaßten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Jeder Beitrag unterliegt einem internen Auswahlverfahren und einer externen Begutachtung. Gleichwohl gibt er die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten zusammen. Die aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.zei.de>.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** was established in 1995 as an independent, interdisciplinary research institute at the University of Bonn. With research, teaching and political consultancy ZEI takes part in an intensive dialogue between scholarship and society in contributing to the resolution of problems of European integration and the development of Europe's global role. For further information, see: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. Each paper has been exposed to an internal discussion within the Center for European Integration Studies (ZEI) and an external peer review. The papers mostly reflect work in progress. For a current list, see the center's homepage: <http://www.zei.de>.